

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst  
**Band:** 26 (1936)  
**Heft:** 48

**Artikel:** Der Sängervater Hans Georg Nägeli  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-649084>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

als Mitglied der obersten Behörde, an diesem Werk beteiligt. In diese Zeit fiel die Verwirklichung der Einheit des Zivilrechts. Am Tage, da das schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft trat, am 1. Januar 1912, übernahm Eduard Müller wieder die Leitung des Justizdepartements, entschlossen, seinen Lieblingsplan, das einheitliche schweizerische Strafrecht, zu verwirklichen. Er leitete die neue große Expertenkommission, die von 1912—1916 in neun langen Sessionen dem Stöckchen Entwurf eine neue und wie Müller hoffte, endgültige Fassung gab. Elf starke Protokollbände zeugen von der großen Arbeit der Kommission und ihres Vorsitzenden. Dem sozialen Reformwillen Eduard Müllers bot sich hier ein weites Feld zur Betätigung. Denn es ging ihm nicht nur um die Vereinheitlichung des Strafrechts, um die Beseitigung der kantonalen Zersplitterung; er setzte sich ebenso sehr für eine Reform des Strafrechts ein. Das schweizerische Strafrecht sollte einerseits der Gesellschaft verstärkten Schutz gegen das Verbrechen gewähren; andererseits sollte es nicht nur strafen, sondern auch zu bessern suchen. Die unter der Führung Müllers ausgearbeitete Fassung des Strafrechtsentwurfs enthält viele bezeichnende Neuerungen, wie die Ausscheidung der Jugendlichen aus dem Strafrecht für Erwachsene, die Möglichkeit des bedingten Straferlasses für erstmalig Verurteilte, die Erziehung liederlicher und arbeitscheuer Elemente zu geregelter Tätigkeit in geeigneten Anstalten. Sichernde und erzieherische Maßnahmen treten also neben oder an Stelle der Strafe. Damit war eine Hauptforderung der Strafrechtsreform erfüllt.

Schon früh war Eduard Müller als Militärstrafgesetgeber aufgetreten. Er ist der Redaktor der Militärstrafgerichtsordnung von 1889, die mit sehr wenigen Änderungen noch heute gilt. Als ständiges Mitglied der Militärstrafgesetzkommision arbeitete er dann anfangs der Neunzigerjahre an der Revision der alten Disziplinarordnung. Der Entwurf dazu enthielt eine Reihe bedeutender Verbesserungen, so die Beschränkung der Strafgewalt auf höhere Dienstgrade und die Abschaffung des Dunkelarrests. Die Gegner der Vorlage erzwangen indes das Referendum; sie wurde 1896 verworfen, zum großen Verdrusse Müllers, ihres eifrigsten Verfechters. Damit war die Revisionsarbeit am Militärstrafgesetz für lange Zeit zum Stillstand gekommen. Als aber während des Krieges das allgemeine Mißbehagen über den verlängerten aktiven Dienst der Truppen sich auch auf die Militärrechtspflege warf und ein Volksbegehren die Abschaffung der Militärjustiz verlangte, entschloß sich Müller zur Revision. Der von Professor Hafner in Zürich ausgearbeitete Entwurf wurde 1917 und 18 durchberaten und der Bundesversammlung überwiesen. Er enthielt all die Verbesserungen, die Müller schon in den Neunzigerjahren gefordert hatte, für die die Zeit damals jedoch noch nicht reif war. Das neue Militärstrafrecht erhielt 1927/28 Gesetzeskraft, acht Jahre nach Müllers Tod.

Der Schatten der Nichterfüllung liegt über Eduard Müllers Leben. Denn auch die Verwirklichung seines teuersten Gedankens, dem er gedient hatte mit dem Feuerschwung der Jugend und der geläuterten Kraft des Alters — die Verwirklichung der Einheit des Strafrechts zu erleben — war ihm nicht vergönnt. Er war der Diener eines demokratischen Landes, das heißt eines Staates, in dem die Früchte langsam reifen und wo die säende Hand nicht stets auch ernten darf.

Eine große Aufgabe allerdings durfte er zu Ende führen: die neue Militärorganisation. Die alte, aus dem Jahre 1874, fußte auf den Lehren des deutsch-französischen Krieges und war nun, zu Beginn des Jahrhunderts, das heißt in einer Zeit fiebriger Rüstungen und rapid fortschreitender Kriegstechnik, überaltert. Der ehemalige Oberstdivisionär verfügte über die nötige Sach-

kenntnis und Erfahrung, um dem schweizerischen Heer die Organisation zu geben, die den gesteigerten Anforderungen gewachsen war. Die Militärorganisation von 1907 ist ganz Eduard Müllers Werk. Sie verlieh den Truppenkommandanten gegen früher viel größere Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit, sowie bedeutend vermehrten Einfluß auf Erziehung und Ausbildung des Soldaten. Eine der wichtigsten Neuerungen war die Schaffung von Gebirgstruppen, Eduard Müller hatte die Genugtuung, daß dieses sein Werk die scharfe Probe der Grenzbesetzung durchaus bestand.

Hell, freudig war der Aufstieg dieses Mannes in die Höhen des öffentlichen Lebens; undüster, ja tragisch der Ausgang. Bitter beklagte er sich, so sagen solche, die ihm nahestanden, während des Krieges über die allgemeine Gleichgültigkeit gegen die Fragen, mit denen er sich trug. Dazu kamen, besonders im letzten Kriegsjahr, versteckte und offene Angriffe auf seine Person, Verdächtigungen, die sein untadeliges Schweizertum, seine streng neutrale Gesinnung in Zweifel zogen. Die feindselige Strömung wurde so stark, daß Eduard Müller auf das Bundespräsidium, das ihm für 1919 turnusgemäß zufallen sollte, freiwillig verzichtete. Das tat er nicht den Gegnern zu Gefallen — er wußte sich unschuldig; dieses Opfer brachte er dem Lande; es war sein letzter, sein schwerster Dienst an der Eidgenossenschaft. Aber es war auch ein Schlag, der ihn hart traf, und von dem sich der Siebzigjährige nicht mehr erholte. Er starb im November 1919 nach kurzer Krankheit.

Noch ist das Werk, dem er seine besten Kräfte widmete, das schweizerische Strafrechtsgesetzbuch, nicht vollendet. Wenn es einmal fertig vorliegt und seine Väter rühmend genannt werden, dann wird auch der Name Eduard Müllers unter ihnen sein. Dr. Fritz Bürki.

## Der Sängervater Hans Georg Nägeli.

Gestorben am 26. Dezember 1836.

Am 1. Dezember beginnt der Verkauf der Juventute-  
marken. Auf der Fünfermarke steht diesmal das Bild des vor 100 Jahren verstorbenen Sängervaters, Komponisten und Musikpädagogen Hans Georg Nägeli, des Begründers unseres heutigen schweizerischen Vereinsgesangs, des unermüdeten Förderers des Schulgesangs, in Verbindung mit Heinrich Pestalozzi. Einzelne Lieder Nägelis werden heute noch gerne gesungen, wir erinnern nur an „Freut euch des Lebens“, „Es klingt ein heller Klang“, „Steh fest o Vaterland“, andere allerdings sind vergessen. Verschweigen wir uns aber nicht, daß jede Zeit ihre besonderen Aufgaben zu erfüllen hat, daß Nägeli einer der Großen war, die die Aufgabe jener Zeit richtig erfahnten und aus der alten geschicht in eine neue Zeit überleiteten. Daß sich Nägeli auch etwas in der Politik betätigte, dürfte weniger bekannt sein, ist aber begreiflich, lebte er doch in der Zeit des wachsenden Liberalismus, der einen aufgeweckten Mann nicht gleichgültig lassen konnte. 1835 wurde der Sängervater, nachdem er vorher schon lange Mitglied des zürcherischen Erziehungsrates gewesen war, sogar in den Zürcher Kantonsrat gewählt, wo er durch eine feurige Beredsamkeit sehr gut für seine Ideen einzutreten wußte.

Hans Georg Nägeli kam am 27. Mai in Wehikon als Sohn des Pfarrers und Dekans Jakob Nägeli (1736 bis 1806) zur Welt. Schon der kleine Bube verriet grobe musikalische Begabung, die sein Vater als guter Musiker verständnisvoll zu fördern verstand. Der Achtejährige spielte auf dem Klavier die schwersten Sonaten, versuchte sich auch bereits im Komponieren einfacher Melodien. Musiklehrer Brünig in Zürich vervollständigte die musikalische Schulung, ein Aufenthalt in Bern brachte den Abschluß. 1791 errichtete

er in Zürich eine Musikalienhandlung, mit Verlag und Leihbibliothek, die erste dieser Art in der Schweiz. Er gab die schönsten Perlen der klassischen Musik heraus und zwar in einer damals noch nicht gekannten typographischen Schön-



Sängervater Hans Georg Nägeli.

heit. Daneben komponierte er fleißig, ließ drei Hefchen Lieder erscheinen, die sehr gute Aufnahme fanden. In Zürich gründete Nägeli zudem ein Singinstitut für Erwachsene und für Kinder, gab mit gutem Erfolg kleine Konzerte und wirkte nun zielsicher im Sinne vermehrter Pflege des Gesangs, wurde damit der Begründer des Volksgesangs.

Mitten aus einer regen Arbeit berief ihn am 26. Dezember 1836 der Tod ab. Am letzten Tage des Jahres trugen ihn junge Mitglieder des Männerchors der Stadt Zürich, den Nägeli leitete, zu Grabe. Im Jahre 1848, am 16. Oktober, weihte der schweizerische Sängerverein, den G. Nägeli während Jahren als Präsident richtunggebend leitete, das Nägeli-Denkmal auf der Hohen Promenade in Zürich ein. Augustin Keller hielt die Festrede. Auf der einen Seite stehen die Worte: „Der schweizerische Sängerverein ihrem Vater Nägeli“. Auf der Rückseite: „Hans Georg Nägeli, Dr. phil., geboren 27. Mai 1773, gestorben 26. Dezember 1836“. Darunter: „In der Lichtwelt der Kunst bleibt ewig das Wesentlichste und Bildenste das in schöner Tonform gelungene Wort“.

## Welt-Wochenschau.

### Eine Resolution und ihre Erledigung.

Die B. G. B.-Fraktion der Bundesversammlung saßte in ihrer Sitzung in Olten eine Resolution, die weitgehend die Strömungen charakterisiert, welche unser politisches Leben bestimmen. Programmatisch werden alle Anstrengungen begrüßt, die eine tragfähige Mehrheit zur Erhaltung der Demokratie schaffen wollen. Man sieht, es ist eine Antwort an die „Richtlinienbewegung“ der Gewerkschaften. Als Erfordernis wird bezeichnet: Übereinstimmung in Bezug auf klare politische Richtlinien und Grundsätze. (Man hätte in den Vordergrund die wirtschaftlichen Richtlinien schieben sollen.) Ja, wenn die alle überzeugenden Richtlinien gefunden wären — besser, die aller Interessen wahren!

Daß alle Volkskreise heute die Landesverteidigung bejahen, finden wir mit den B. G. B.-Leuten wichtig und richtig. Aber, es geht um einige ebenso wichtige Kleinigkeiten.

Beispiel: Die Fraktion verlangt eine Führung der Wirtschaftspolitik im Sinne des Schutzes aller für den Inlandsmarkt produzierenden Gruppen, darum für die Landwirtschaft auch künftig staatlichen Schutz, Subventionen und überdies Preissteigerungen. Daß die wunde Stelle des Landwirtschaftsproblems, die Verschuldung und die ewig wieder mit jedem Erbgang und jeder Preissteigerung verbundene Ueberhöhung der Landpreise berührt wird, zeigt, daß man weiß, wo doktern. Aber bleiben wir bei dem Kernstück der Resolution, dem Preisschutz — denn das ist doch wohl die wirksamste der verlangten Schutzmaßnahmen. Frage: Ist nicht vielleicht dank der Abwertung allerlei geschehen, was die Forderungen der Bauern weniger gewichtig macht, ja, die Resolution teilweise erledigt? Festzustellen gilt es nicht nur, ob die Preise anziehen, sondern auch, ob m e n g e n m ä ß i g im Land und außer Land mehr als bisher abgesetzt werden kann u. Man zähle die „neuen Konsumenten“ u. Und werfe einen Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung seit Oktoberanfang.

Im Oktober letzten Jahres nahmen die Arbeitslosen um 13,000 zu, dies Jahr nur rund 3000. Der Zinsfuß sinkt merklich; eine nicht übersehbare Zahl von Meldungen, wonach dank „Geldverflüssigung“  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Prozent weniger als bisher verlangt wird, läßt sich feststellen. Die Engländer, die sich für die neue Saison ankündigen, scheinen die Hotels füllen und endlich wieder einen guten Winter für die bessern und weniger besseren Kurorte bringen zu wollen. Und selbstverständlich werden sie Fleisch, Butter und Käse verzehren und anderes mehr. Nebenbei verzeichnet der Export eine Zunahme von 12 Millionen — ein volles Sechstel, gegenüber 1935, pro Oktober; die 12 Millionen Importzuwachs, von 116 auf 128 Millionen, machen nur ein Zehntel aus; die Verbesserung ist offensichtlich.

Der Güterverkehr nimmt zu. Vom Bundesrat hört man, daß er eine Bilanz erhofft, die sowohl in der Bundeskasse wie bei der S. B. B. sehr erheblich besser als die Budgets aussehen werde. Und so weiter und so weiter. Nachricht über Nachricht, daß der Tiefstand der Krise der Vergangenheit angehört, daß es aufwärts geht. Das Wichtigste: Zunahme der Beschäftigten und dadurch Kräftigung des Inlandmarktes — daneben: Zinsreduktionen und damit wiederum geringere Belastung der Produzenten, vor allem der Bauern. Fehlt nur noch die Steuerentlastung! Und selbst diese rückt ins Blickfeld, und auch sie werden wir seinerzeit als „gute Folge der Abwertung“ buchen dürfen. Auf eine Steuer hat der Bundesrat nach 38 schon verzichtet: Auf die Weinststeuer, und die Waadtländer verzichten dafür auf ihre bezügliche Initiative.

### Die Flut steigt.

$7\frac{1}{2}$  Milliarden Dollars betragen die europäischen Kapitalien, die sich auf amerikanische Effekten geworfen haben. 2 Milliarden flossen laut Berichten unserer Handelszeitungen allein im letzten Jahr hinüber. Es sind nicht nur die wirtschaftlichen Auslichten, die das Kapital anlocken: Wer heute die Erde nach kriegssicheren Zonen absucht, denkt an Argentinien oder U. S. A. und bringt womöglich mit dem Gelde auch die eigene Person dorthin.

Ueber drei Kontinente hin spinnt sich das Netz des Verhängnisses, das vor allem Europa bedroht. Zwischen Deutschland und Japan, unter Assistenz Italiens, wurde jüngst ein sogenanntes „Kulturabkommen“ getroffen, das nur schlecht die Angriffsabsichten gegen das rote Rußland und die großen Eroberungspläne tarnt. Der Kreml protestiert. Die Japaner